



Herbstimpulse 2017

MAKE UP! MIT FLÜCHTLINGEN

Der Katholische Frauenbund St.Gallen – Appenzell übernahm das SKF-Verbandsthema «make up! mit Flüchtlingen» für die diesjährigen Herbstimpulse. Juristen der HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St.Gallen/Appenzell referierten über ihre tägliche Arbeit

Menschen sind auf der Flucht, weil sie in ihrer Heimat an Leib und Leben bedroht sind. Angekommen in der Schweiz beantragen sie ein Gesuch um Asyl. Dabei sind die Gesuchsteller weder mit der Sprache, noch den Lebensverhältnissen und überhaupt nicht mit dem Schweizer Rechtssystem vertraut. Während des Aufnahmeprozesses erhalten die Asylsuchenden von der HEKS Rechtsberatungsstelle neutrale Beratung und werden im Asylverfahren professionell begleitet. In besonders komplexen Fällen werden anwaltschaftliche Mandate übernommen.

Fakten und Zahlen

Das wichtigste Dokument für den Flüchtlingsschutz ist die Genfer Flüchtlingskonvention. Sie definiert, wer ein Flüchtling ist. Die UNHCR (Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge) wiederum überwacht weltweit die Einhaltung dieser Konvention. Jedes Asylgesuch wird in der Schweiz einer sorgfältigen und individuellen Prüfung unterzogen. Dabei spielt das Dublin-Verfahren eine bedeutende Rolle. Diesem Abkommen gehören 28 Staaten der EU und u.a. auch die Schweiz an. Für das Verfahren ist jener Staat zuständig, in welchem der Asylsuchende erstmals registriert wurde. Dies führte zu einer Überlastung der Gesuche in Italien oder Griechenland. So musste die EU ein Programm der solidarischen Verteilung der Flüchtlinge beschliessen. Trotz diese Klausel konnte die Schweiz insgesamt viel mehr Personen an andere Staaten überstellen, als sie aufnehmen musste.

In der Schweiz sind rund 120'000 Personen als Flüchtlinge registriert. Je nach Ausgang des Verfahrens erhalten Asylsuchende einen unterschiedlichen rechtlichen Status. Diese Unterschiede beziehen sich beispielsweise auf die Möglichkeit, die Familie in die Schweiz nachzuholen, die Bewegungsfreiheit, aber auch auf die Höhe der Sozialhilfeunterstützung.

Einblick ins Asylverfahren

Im laufenden Jahr wurden rund 14'000 Asylgesuche gestellt. Die Gesuchsteller gelangen in einem ersten Schritt an eines der fünf Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes. Dort werden Abklärungen durchgeführt wie Registrierung aller Daten und die grenzsanitarische Untersuchung. Die maximale Aufenthaltsdauer in einem EVZ beträgt 90 Tage. Ist bis dann noch kein Entscheid gefällt, werden die Asylsuchenden gemäss einem Verteilschlüssel einem Kanton zugeteilt. Für die Unterbringung und Fürsorge sind dann die Kantone zuständig. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) fällt den Asyl- oder Wegweisungsentscheid. Bei negativem Bescheid unterstützt wiederum die HEKS Rechtsberatungsstelle mit einer Chancenberatung über Weiterzug oder Akzeptanz des Entscheides. Über eine Beschwerde entscheidet das Bundesverwaltungsgericht.



Neues Asylverfahren ab 2019

Im Juni 2016 stimmte die Bevölkerung einer Asylgesetzrevision zu. Das oben beschriebene Asylverfahren wird beschleunigt. Die EVZ werden aufgehoben und durch Bundesasylzentren ersetzt. Geplant ist, dass der Asylentscheid bei rund 60 % der Verfahren in einem Zeitrahmen von vier Monaten gefällt werden kann. Der Rechtsschutz wird aufwändiger, da die Gesuchsteller von Beginn des Verfahrens rechtlich vertreten werden müssen. Zurzeit wird in einem Testzentrum in Zürich die neue Verordnung erprobt.

Schlussrunde

Das Thema interessierte und wühlte auch auf. Sind Asylgründe immer echt? – Welche Sozialhilfe erhalten Flüchtlinge? – Werden frauenspezifische Fluchtgründe anerkannt? – Kann die Familie in die Schweiz nachgeholt werden? – Was regelt die SKOS? Die Referenten stellten sich diesen unterschiedlichen, spannenden Fragen in der Schlussrunde.

Die Frauengemeinschaften Waldkirch, Buchs und Benken – Gastgeberinnen vor Ort für den Anlass – bereiteten zum Teil mit Flüchtlingsfrauen einen kulinarisch variantenreichen Apéro vor. Das Zusammenspiel der Frauen funktionierte hervorragend. make up! mit Flüchtlingen kann an solchen Anlässen im Kleinen beginnen.

Irene Zill, Verbandssekretariat